

**II-2448 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 12251J

1985-03-21

A N F R A G E

der Abgeordneten HAIGERMOSEN, PETER
an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
betreffend Protestkundgebungen wegen der geplanten Verordnung
auf Grund des Berufsausbildungsgesetzes

Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie ist auf Grund des § 28 Berufsausbildungsgesetz verpflichtet, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport eine Verordnung zu erlassen, welche den teilweisen Ersatz der Lehrzeit bzw. den Ersatz der Lehrabschlußprüfungen durch den erfolgreichen Besuch einer Mittleren oder Höheren Berufsbildenden Schule festlegt. Dabei ist laut Gesetz auf das Gutachten des aus Vertretern der Sozialpartner zusammengesetzten Berufsausbildungsbeirates Bedacht zu nehmen.

Das vom genannten Beirat Ende 1984 erstellte Gutachten sah nun eine weitgehende Einschränkung der Berechtigungen vor, was bei Eltern, Lehrern und Schülern große Beunruhigung hervorrief. Obwohl nun seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie beteuert wurde, das Gutachten einer sehr genauen und sachlichen Prüfung zu unterziehen, sowie nach Gesprächen mit den beteiligten Kreisen eine möglichst weitreichende und flexible Lösung anzustreben, und der Verordnungsentwurf noch nicht einmal für das Begutachtungsverfahren unterschrieben war, konzentrierten sich die Proteste auf die Person des Vizekanzlers und Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie, welche in der Schülerdemonstration am 5. Februar 1985 in Salzburg ihren Höhepunkt fanden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie die

- 2 -

A n f r a g e:

1. Hat der Salzburger Landesschulrat oder ein Mitglied der Direktoren und Elternverbände Rücksprache mit Ihrem Ressort über den tatsächlichen Stand der Dinge gehalten?
2. Haben Sie auf Anfragen von seiten der Eltern, Lehrer oder Schüler Informationen über den Stand der Angelegenheiten gegeben?
3. Welche Schritte wurden bzw. werden seitens Ihres Ressorts gesetzt, um einen möglichst für alle akzeptablen Konsens zu finden?
4. Wie sieht die Sachlage der geplanten Verordnung nach dem derzeitigen Stand nun tatsächlich aus?